

Benützung der OL-Karte Greutensberg

Meldung bzw. Bewilligung von OLs

- ab 25 Beteiligte: Meldung an *Revierförster [2]*, *Jagd [3]* und *Kartenherausgeber*
- ab 100 Beteiligte: Meldung an *Forstamt Kanton [1]*, 6 Wochen zum Voraus (gewünscht ist zudem die vorgängige Vorlage am kantonalen Koordinationsgespräch)
- ab 500 Beteiligte: Bewilligungspflicht (Meldung an *Forstamt [1]* / Bewilligung Departement), Gesuch 6 Monate zum Voraus, und idR. Bekanntgabe am Koordinationsgespräch.
- keine Veranstaltungen während Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 15. April – 30. Juni.
- möglichst keine Veranstaltungen vom 1. Januar – 15. April.
- Nacht-OL (inkl. Trainings) haben spätestens 3 Stunden nach Sonnenuntergang zu enden.
- Vorsicht während offener Jagd vom 1. Oktober - 31. Dezember: Rücksprache mit *Jagd [3]*

Falls **Meldung an Forstamt** nötig: bitte spätestens 6 Wochen vor Anlass mit folgenden Angaben:

- Art des Anlasses
- Veranstalter, Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Beginn und Ende des Anlasses (Datum, Uhrzeit)
- voraussichtliche Anzahl Beteiligte
- Karte mit Eintrag von Start, Ziel und beanspruchtes Gebiet (ohne Kontrollposten)

Danach **Absprache der Bahnanlage** mit *Jagd [3]* zur Festlegung von Wildruhezonen

Aufklärung der TeilnehmerInnen / Veranstalter

Sperrgebiete nicht betreten / Zäune nicht überklettern, Absperrungen bei Holzschlägen beachten
Posten mit Adresse des Veranstalters versehen und Markierungen nach Anlass wieder entfernen

Sperrgebiete

Eintrag auf OL-Karte	
	Naturschutzgebiet
	Waldreservat
	Ruhige Waldzone
	Wildruhezone

Man unterscheidet vier Kategorien von Sperrgebieten, auf welche die Organisatoren von OL-Läufen und -Trainings folgendermassen Rücksicht nehmen:

Naturschutzgebiete (nationale, kantonale, kommunale)

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden.

Waldreservate

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden. Die Benützung von Waldreservaten für regionale und nationale Läufe ist ausnahmsweise möglich und muss fallweise geprüft werden (zuständig: Forstamt).

Ruhige Waldzonen

Sie sollen an Trainings und Wettkämpfen gemieden werden. An regionalen und nationalen Läufen dürfen sie in Absprache mit den lokalen Verantwortlichen von Forst und Jagd benützt werden.

Wildruhezonen

Es handelt sich um situative Sperrgebiete, die vor der Bahnlegung eines OL's mit der lokalen Jagdgesellschaft abgesprochen werden. Wildruhezonen werden am Wettkampf zusammen mit der OL-Bahn auf die Karte als Sperrgebiet aufgedruckt, d.h. ausserhalb von Wettkämpfen verbreiteten OL-Karten sind noch keine Wildruhezonen eingetragen.

Adressen

- [1] Forstamt, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld, T +41 52 724 23 42, www.forstamt.tg.ch
- [2] Revierförster: Thomas Einsele, Am Bach 2, 9555 Tobel, 078 600 56 23, einsele@gmx.ch
- [3] Jagdrevier Braunau (siehe auch www.jfv.tg.ch/jagd)
Jagdobmann: Jakob Burkard, Wildern 1, 9556 Zezikon, 079 317 87 57, paul.burkard@bluewin.ch
Jagdreviere Schönholzerswilen / Wuppenau: Simon Böhi, 8577 Schönholzerswilen, 076 816 97 96
Jagdobmann: Daniel Böhi, 079 450 76 92, daniel.boehi@tg.ch

